Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bern, den 12.12.2025

Weiterentwicklung der Koordination für den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung

Konzept

Inhaltsverzeichnis

1 Management Summary ... 3
2 Ausgangslage ... 3
2.1 Auftrag ... 3
2.2 Grundlagen ... 4
3 Fazit aus der Evaluation des CNAI ... 6
4 Wirkungsziele und Prinzipien CNAI ... 9
5 Grundsätze, Organisation und Aufgaben CNAI ... 10
5.1 Vision und Anspruchsgruppen ... 10
5.2 Operative Ziele ... 12
5.3 Aufbau CNAI ... 13
5.3.1 Anlaufstelle CNAI beim Bereich DTI ... 15
5.3.2 Kompetenzstellen ... 16
5.4 Themenfelder ... 18
5.5 Umsetzung ... 20
5.5.1 Planung der Arbeiten ... 20
5.5.2 Betrieb der Anlaufstelle CNAI ... 21
6 Ausblick ... 21

1 Management Summary

Künstliche Intelligenz (KI) verändert die Verwaltungsarbeit, auch in der Bundesverwaltung. Die Komplexität nimmt zu, Chancen und Risiken sind umsichtig abzuwägen. Neue Arbeitsformen und Kompetenzen werden benötigt, die digitale Transformation beschleunigt sich.

Das vorliegende Konzept wurde entwickelt, um die Koordination des Einsatzes von KI in der Bundesverwaltung voranzubringen: Die rechtlichen und technischen Fragestellungen, mit denen die verschiedenen Verwaltungsstellen konfrontiert sind, sind teilweise ähnlich. Entsprechend sollten Synergien gesucht, Mehrkosten reduziert und der Nutzen des Einsatzes von KI-Systemen in der Bundesverwaltung erhöht werden. Der Netzwerkgedanke des bestehenden Kompetenznetzwerkes für KI (*Competence Network for Artificial Intelligence*, CNAI) wird bestätigt, an einer zentralen Anlaufstelle mit Drehscheibenfunktion und dezentral operierenden Kompetenzstellen wird festgehalten.

Neu ist die gemeinsame Ausrichtung an der Strategie zum Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung (KI-Teilstrategie) und deren Umsetzungsplan. Durch die Verlangerung des CNAI zur Bundeskanzlei werden die zentrale Koordination gestärkt und Synergiegewinne mit anderen Themen der digitalen Transformation realisiert. Die Verwaltungsstellen operieren entlang von Themenfeldern in Kompetenzstellen. Sie erfüllen ihre originären Aufgaben und wirken für gemeinsame Themen im Netzwerk mit, in dem sie ihre Expertise einbringen. Die Organisationsstruktur im Netzwerk bleibt dabei schlank und flexibel, es werden keine zusätzlichen Gremien gebildet. Die Anlaufstelle des CNAI organisiert die Zusammenarbeit entlang der Aufgaben aus dem Umsetzungsplan der Massnahmen aus der KI-Teilstrategie in agiler Weise und sorgt für die nötige Verbindlichkeit der Mitwirkung.

Das Kompetenznetzwerk KI wird gestärkt und so ausgerüstet, dass es die Herausforderungen rund um den Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung gemeinsam adaptiv angehen kann.

2 Ausgangslage

2.1 Auftrag

Mit Beschluss vom 13. September 2024 hat der Bundesrat das EDI (BFS) und die BK(DTI) beauftragt, bis Dezember 2025 einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Koordination von künstlicher Intelligenz (KI) in der Bundesverwaltung vorzulegen. (EXE 2024.1624). Der Vorschlag soll die KI-Teilstrategie und die Aussprache zu deren Eckwerten in der Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre (GSK) berücksichtigen. Der DTI-Delegierte hat die KI-Teilstrategie gemäss Art. 40 Abs. 1 Bst. a der Digitalisierungsverordnung (DigiV; SR 172.019.1) [1] am 17. März 2025 nach Vorberatung durch den Digitalisierungsrat Bund und Konsultation der Generalsekretärenkonferenz genehmigt und am 21. März 2025 den Bundesrat informiert

[1] Einsatzkritische IKT-Leistungen der Armee sind der DigiV nicht unterstellt (Art. 5 DigiV).

(EXE 2025.0465). Zusätzlich hat die GSK den Bereich DTI der Bundeskanzlei am 29. November 2024 beauftragt, ebenfalls bis Ende 2025 dem Bundesrat einen Umsetzungsplan zur KI-Teilstrategie vorzulegen. Dieses Konzept in Erfüllung des erstgenannten Auftrages ist gleichzeitig eine der Umsetzungsmassnahmen der KI-Teilstrategie.

Das vorliegende Dokument bildet die konzeptionelle Grundlage für die Stärkung des Kompetenznetzwerks KI in der Bundesverwaltung.

2.2 Grundlagen

Der bewusste und koordinierte Umgang mit KI in der Bundesverwaltung ist ein strategisch prioritäres Ziel des Bundesrates. So ist im Bundesbeschluss zur **Legislaturplanung 2023-2027** in Artikel 6 zum Ziel 5 («Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein») neben dem Grundsatzentscheid zur Auslegeordnung der Regulierung von künstlicher Intelligenz auch der Grundsatzentscheid zu Weiterentwicklung des Bereich künstliche Intelligenz und Klärung des Einsatzes von künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung festgehalten. Das umfasst in Erfüllung der **Bundesratsziele 2025** die Themen der Umsetzung der KI-Teilstrategie und Weiterentwicklung der Koordination für den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung. Auf strategischer Ebene ist das Thema KI in mehreren Strategien verankert.

- Die **Strategie Digitale Schweiz** setzt als Dachstrategie Leitlinien für die digitale Transformation der Schweiz. KI ist 2025 wie schon 2024 ein Fokusthema.

- In der **Strategie Digitale Bundesverwaltung**, welche die Ziele des Bundesrats für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung festlegt, ist KI im «Schwerpunkt Innovation und Veränderung erleichtern» ein Schwerpunktthema (Epic «KI in der Bundesverwaltung fördern»).

- Die Strategie **Digitale Verwaltung Schweiz** setzt Leitlinien für das föderal übergreifende Zusammenspiel aller Verwaltungsebenen und nennt gemeinsame Handlungsfelder. KI ist dem Handlungsfeld «Weiterentwicklung der Zusammenarbeit» zugeordnet.

- Die Nutzung von KI ist als Methode auch ein wichtiges Element der **Datenwissenschaftsstrategie** des Bundes, welche aufzeigt, warum und wie die Bundesverwaltung Datenwissenschaft (und KI) künftig nutzt, welche Ziele sie bei deren Einsatz verfolgt, welche Grundprinzipien berücksichtigt und welche Massnahmen für einen beschleunigten, zielgerichteten und koordinierten Einsatz erforderlich sind.

- Für den konkreten Einsatz von KI-Systemen bietet die **Strategie zum Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung** die notwendigen strategischen Grundlagen. Die Strategie formuliert die drei Handlungsfelder «Kompetenzen aufbauen», «Vertrauen verdienen» und «Effizienz steigern». Vorliegendes

Konzept ist eine der Umsetzungsmassnahmen im Handlungsfeld «Kompetenzen aufbauen» und unterstützt auch andere Ziele der KI-Teilstrategie.

KI fordert die Bundesverwaltung nicht nur als Regulator,[2] sondern auch als Organisation, welche KI-Systeme einsetzen will. Der Bundesrat hat dies bereits früh erkannt und im Jahr 2020 die Leitlinien «Künstliche Intelligenz für die Bundesverwaltung»[3] verabschiedet. Im August 2021 hat der Bundesrat anschliessend den Auftrag für die Schaffung eines KI-Kompetenznetzwerks gegeben (EXE 2021.1863). Das Kompetenznetzwerk als Organisationsform wurde explizit aus fünf Variantenvorschlägen ausgewählt (EXE 2020.2637, siehe Abbildung 1, Variante 3).

Variante	Kurztitel	Beschreibung	Bedarf für Umsetzung
Variante 1	Status Quo	Beibehaltung des Status Quo; keine Anstrengungen bezüglich Schaffung CNAI; vollständige Autonomie jeder Verwaltungseinheit (VE) in Bezug auf KI und andere neue Technologien.	-
Variante 2	Anlaufstelle	Einfache Anlaufstelle (passiv, reagiert auf Anfragen); administrative Anlaufstelle ohne strukturierte Gesamtübersicht.	1/2 – 1 Vollzeit-äquivalente (VZÄ); 50-100k
Variante 3	Kompetenznetzwerk	Kompetenznetzwerk mit grundlegenden Funktionen. Beinhaltet u. a. [1] strukturierte Wissensdatenbank, [2] aktiver Wissensaustausch, [3] Vermittlung dezentraler Experten. Das CNAI ist nicht verpflichtend.	2-3 VZÄ; 100-150k
Variante 4	Kompetenzzentrum «light»	Kompetenzzentrum: Angebot Dienstleistungen; aber keine Möglichkeit einer finanziellen Mittelzuteilung an ausgewählte Projekte. Schaffung KI-Expertenpool vorgesehen.	4 - 5 VZÄ (ohne Schaffung KI-Expertenpool); Bedarf höher als bei V3, Schätzung schwierig
Variante 5	Kompetenzzentrum «full»	Angebot von Dienstleistungen mit der Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung an Projekte zu gewähren (aus einem zentralen IT-Fundus).	5 - 6 VZÄ (ohne Schaffung KI-Expertenpool); Bedarf höher als bei V3, Schätzung schwierig

Abbildung 1: Organisationsvarianten für den Umgang mit KI in der Bundesverwaltung 2021.[4]

Das CNAI wurde als Netzwerk mit einer Geschäftsstelle und dezentral operierenden sogenannten Knotenpunkten aufgestellt. Die Geschäftsstelle des CNAI wurde in Abstimmung mit der BK ursprünglich beim EDI (BFS) angesiedelt, damit in einem ersten Schritt der Wissenstransfer mit den Expertinnen und Experten des BFS im Bereich Datenwissenschaft (vor allem im *Data Science Competence Center*, DSCC) sichergestellt werden konnte. Eine wesentliche Aufgabe des CNAI war es, das für die erfolgreiche Umsetzung von KI-Projekten notwendige Wissen zu sammeln, zu systematisieren, zu bündeln und weiterzuvermitteln. Die Geschäftsstelle CNAI hat als zentrale Anlaufstelle im Bereich KI verschiedene Dienstleistungen rund um Terminologie, Wissens- und Expertenvermittlung und eine Projektdatenbank angeboten.

---

2 Siehe dazu Umsetzung und weitere Organisation der Arbeiten zur Regulierung von künstlicher Intelligenz. Unterzeichnung der KI-Konvention des Europarats (EXE 2024.3018).

3 Die Leitlinien basieren auf dem 2019 veröffentlichten Bericht «Herausforderungen der künstlichen Intelligenz» und wurden von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz ausgearbeitet. Siehe https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81319.html.

4 Machbarkeitsprüfung und Mehrwertanalyse für ein Kompetenznetzwerk KI und andere neue Technologien vom 4. Dezember 2020 (EXE 2020.2637).

Die Knotenpunkte des Kompetenznetzwerkes stellen innerhalb der Bundesverwaltung Expertise und Leistungen zur Verfügung (Beratung und Umsetzung), die für den Einsatz von KI in der Verwaltung von grosser Bedeutung sind. Zwei Knotenpunkte gibt es:

- Das DSCC (BFS) bildete den **Knotenpunkt Algorithmen** und stellt seit Januar 2021 anderen Verwaltungsstellen Leistungen in den Bereichen Datenwissenschaft und KI zur Verfügung. Es unterstützt damit die praktische Umsetzung von KI-Projekten, beispielsweise durch die Entwicklung von «Minimal Viable Products» (MVPs), mit welchen Machbarkeit und Nutzen validiert werden können.

- Das EDA (DV) und das EJPD (BJ) bildeten in Zusammenarbeit mit dem UVEK (BAKOM) den **Knotenpunkt Recht**. Dieser dient innerhalb der Bundesverwaltung als Anlaufstelle für rechtliche Grundsatzfragen im Zusammenhang mit KI und fördert ein einheitliches Verständnis von KI-Rechtsfragen mit Fokus auf den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung. Dieser Knotenpunkt wurde am 13. April 2022 vom Bundesrat formell beschlossen (EXE 2022.0862).

Wie bei der Schaffung des CNAI vorgesehen, wurde das CNAI nach rund zwei Betriebsjahren evaluiert. Der Mitte 2024 dem Bundesrat vorgestellte **CNAI-Evaluationsbericht** hat einen klaren Handlungsbedarf trotz grundsätzlicher Erfüllung des Mandats aufgezeigt. Das vorliegende Konzept baut auf diesen Erkenntnissen auf und schafft die Grundlage, um die Defizite der bisherigen Organisation auszugleichen und die Organisation gleichzeitig für die neuen Herausforderungen im KI-Bereich fit zu machen.

3 Fazit aus der Evaluation des CNAI

KI ist ein Querschnittsthema. Somit sind in der Bundesverwaltung auch zahlreiche Einheiten mit Aufgaben rund um KI betraut, und investieren Zeit und Ressourcen in die Klärung von Fragen, wie etwa der ausreichenden Rechtsgrundlage, des anwendbaren Beschaffungsrechts, der Formulierung von Verträgen oder konkreten technischen Ausgestaltungen von KI-Systemen. Diese Transversalität der Thematik macht die Koordination herausfordernd, zumal «Künstliche Intelligenz» auch inhaltlich sehr komplex ist.

Die Anforderungen an eine Koordination reichen dabei von strategischen Überlegungen über Fragen zum rechtlichen und organisatorischen Rahmen und geeigneten Formen der Gouvernanz bis hin zu sehr konkreten, operativen Nutzungsanliegen der Mitarbeitenden. Zahlreiche Verwaltungsstellen sind in einer explorativen Phase, um das Potenzial von KI einschätzen zu können und Wissen aufzubauen. Solche parallelen Aktivitäten sollten nach einer anfänglichen Experimentierphase einer Konsolidierung zugeführt, und die Nachnutzung erfolgreicher Lösungen gefördert werden. Für diese komplexe Art der Koordination und Klärung von wichtigen Governanz-Fragen gibt es angesichts der dynamischen Entwicklung im KI-Bereich derzeit auf der Organisationsebene der Bundesverwaltung kein umfassend erprobtes Konzept auf das zurückgegriffen werden kann. Gleichzeitig sind auch für die Zukunft technologische

Neuerungen zu erwarten, die eine funktionierende Koordination zwischen Verwaltungsstellen und den verschiedenen Fachsichten und Perspektiven erfordert.

Konzeptionell hat das CNAI gute erste Ansätze für die Koordination zur Künstlichen Intelligenz in der Bundesverwaltung erarbeitet. Folgende Herausforderungen prägen die aktuelle Situation weiterhin:

- Knappe Ressourcen innerhalb der Bundesverwaltung für das Thema KI im Allgemeinen.

- Das CNAI hatte ungenügende **Ressourcen** zur Verfügung, womit die strategische und operative Einbettung innerhalb der Bundesverwaltung mangelhaft war.

- Die Koordinationsfähigkeit des CNAI ist an seine Grenze gestossen, weil die Geschäftsstelle über keine übergeordnete Funktion bezüglich der Klärung von Fragend der Gouvernanz (Zuständigkeiten, Weisungen etc.) verfügte. Der transversale Wissensaustausch hat zwar sehr gut funktioniert, Entscheidschwierigkeiten konnten aber nicht systematisch eskaliert werden.

- Die **dezentrale Ansiedlung** der Geschäftsstelle CNAI beim BFS verschaffte ihr wenig Sichtbarkeit aus der Perspektive der Bundesverwaltung als Gesamtorganisation. Die Geschäftsstelle CNAI hat zwar von Synergien mit den Fachkompetenzen des DSCC profitiert, was sich auch beim Aufbau der bundesinternen Community of Practice «Datenwissenschaft und KI» bewährt hat. Die Koexistenz eines Kompetenzzentrums (DSCC) und der Geschäftsstelle eines Kompetenznetzwerks (CNAI) in derselben Verwaltungseinheit hat bisweilen jedoch zu Verwirrungen in der Abgrenzung der Aufgaben geführt.

- Während die CNAI-**Projektdatenbank** einen wertvollen Beitrag zur Transparenz der Aktivitäten der Bundesverwaltung nach aussen leistet, wird sie bundesintern eher weniger angewendet. Aufgrund der mangelnden Verbindlichkeit der Meldungen von KI-Projekten kann sie auch nicht zuverlässig als Gouvernanzinstrument genutzt werden, da viele Projekte nicht dem CNAI gemeldet werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Projektdatenbank nur marginal zur Visibilität von «KI-Erfolgsgeschichten» innerhalb der Organisation beiträgt.

- Das CNAI wurde ursprünglich mit Blick auf die Vernetzung zwischen «klassischen», von internen und externen Fachexpertinnen und Fachexperten (selbst-) entwickelten KI-Systeme geschaffen. Die neuen Möglichkeiten sowie die breite Verwendung von **generativen KI-Werkzeugen** hat die Anfragen und Erwartungen an das CNAI regelrecht explodieren lassen, so dass weder die Geschäftsstelle CNAI noch die etablierten Knotenpunkte diese zufriedenstellend haben beantworten können.

- Mit dieser Ausrichtung auf generative KI-Werkzeuge und der damit verbundenen Erweiterung des Nutzerkreises ist die **Nachfrage** nach Grundlagen, Instrumenten und Dienstleistungen zur Unterstützung von Verwaltungsstellen einerseits und deren Mitarbeitenden andererseits stark angestiegen.

- Eine Netzwerkorganisation wie das CNAI ist «organisatorisches Neuland» in der Bundesverwaltung, die primär in vertikalen Strukturen organisiert ist. Die dezentralen Knotenpunkte stützten sich zwar auf die vorhandenen Kompetenzen der Fachämter, mussten aber davon überzeugt werden, Ressourcen und Leistungen «für das Gemeinsame», also **zu Gunsten der Gesamtorganisation**, zu erbringen. Die Frage, mit welchen Ressourcen und welchem Engagement die Verwaltungsstellen sich für diese Arbeiten erbringen sollen, muss besser geregelt werden.

- Das Netzwerk CNAI ist mit seinen zwei operativen Knotenpunkten heute nicht in der Lage, das notwendige Wissen zu sammeln, zu systematisieren und zu bündeln, um den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung zielführend und zukunftsorientiert zu fördern. Wesentliche Themenbereiche bleiben bislang gänzlich unbeleuchtet.

Als **Fazit** ist die Koordination von KI ist zu stärken, damit die Bundesverwaltung angemessen auf Entwicklungen rund um KI reagieren und weiterhin anschlussfähige Lösungen fördern kann. Dies trägt auch zur digitalen Souveränität der Bundesverwaltung bei, bedingt aber zusätzliche Ressourcen und eine höhere Verbindlichkeit für die Verwaltungsstellen, um sich im Netzwerk zu engagieren.

Um die vielfältigen Herausforderungen von KI in der Bundesverwaltung aus der Gesamtsicht und zielgerichtet adressieren zu können, sind verschiedene Arbeiten zu intensivieren. Neben einer klaren **Strategie für den Einsatz von KI-Systemen** in der Organisation braucht es auch ein gegenseitiges Verständnis für die verschiedenen Aufgaben der involvierten Verwaltungsstellen rund um KI als Themenkomplex und eine entsprechende Abstimmung. Viele Fragen rund um KI lassen sich aufgrund der Multidisziplinarität der Technologie nicht ohne Weiteres einer bestimmten Verwaltungsstelle zur Beantwortung zuordnen.[5]

Weder der kurzfristige Aufbau einer zentralen KI-Stelle im Sinne eines eigenen Amtes, wie dies beispielsweise das europäische KI-Gesetz von seinen Mitgliedstaaten verlangt, noch ein unkoordiniertes Weiterarbeiten kommt deshalb in Frage. **Der Ansatz des Kompetenznetzwerkes KI hat sich im Grundsatz bewährt**.[6] An dieser Form der Zusammenarbeit ist daher festzuhalten. Allerdings sind die Anlaufstelle des CNAI und die Koordinationsarbeit im Netzwerk zu stärken. Das Netzwerk muss ausserdem aktiver gepflegt werden, damit es lebt und seine Wirkung voll entfalten kann.

---

[5] Siehe dazu etwas den Bericht der GSK vom 27. Mai 2024, Antworten auf die Fragen au der GSK-Infonotiz «Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung» vom 28. August 2023.

[6] Evaluation des Kompetenznetzwerkes für künstliche Intelligenz (CNAI) und weiteres Vorgehen, Bericht zuhanden des Bundesrates vom 26. Juni 2024.

4 Wirkungsziele und Prinzipien CNAI

Folgende **Wirkungsziele** einer gestärkten Netzwerkorganisation des CNAI werden angestrebt:

- Bündelung von KI-Fachwissen: Fördert gezielte Wissensvermittlung, Erfahrungsaustausch und kontinuierliches Lernen zwischen den Verwaltungsstellen und somit ebenso Schaffung einer Basis für den Entscheid, wo KI-Systeme in den Verwaltungsstellen am wirkungsvollsten und mit dem grössten Nutzen für ihre Kunden eingesetzt wird;

- Stärkung von Innovation: Schafft Raum für die Entwicklung, Übernahme und Verbreitung innovativer Lösungen und digitaler Best Practices;

- Effizientere Nutzung vorhandener Ressourcen: Verhindert Doppelarbeit, bündelt Know-how und optimiert den Einsatz von personellen, fachlichen und technischen Ressourcen.

- Verbesserte Qualität von Hilfsmitteln und Standards: Unterstützt bei der Festlegung, Implementierung und Einhaltung Weisungen, Hilfsmitteln und einheitlicher Standards.

Folgende Prinzipien sind das Fundament für eine effektive Koordination im Netzwerk:

Klare Rollen, Zuständigkeiten und Abläufe: Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Verwaltungsstellen im Netzwerk werden definiert und dokumentiert, die Prozesse, Kommunikationsgefässeder Zusammenarbeit standardisiert und harmonisiert.

Gemeinsame zentrale Steuerung und dezentrale Umsetzung mit Mehrwert: Eine zentrale Stelle steuert die Arbeiten im Netzwerk für die Gesamtorganisation gemeinsam strategisch, während die operative Umsetzung dezentral in den Verwaltungsstellen erfolgt. Das Netzwerk schafft Mehrwert für die Netzwerkteilnehmenden und die gesamte Bundesverwaltung.

Gemeinsame Ziele und Verbindlichkeit der Mitwirkung: Gemeinsame Zielsetzungen und eine gemeinsame Vision für die Zusammenarbeit im Netzwerk sowie eine gemeinsame Arbeitsweise für die Umsetzung der KI-Teilstrategie erleichtern die Koordination und sorgen für Verbindlichkeit.

Transparente Kommunikation und Wissensmanagement: Regelmässiger Austausch, Community-Arbeit, transparente Informationsweitergabe und klare Kommunikationskanäle vermeiden Doppelarbeit und Missverständnisse; zentral zugängliche Quellen von relevanten Informationen unterstützen die Wissensweitergabe und Nachvollziehbarkeit.

Evaluation und flexible Optimierung: Fortschritt und Wirksamkeit der Koordination im Netzwerk werden regelmässig überprüft; Anpassungen an aktuelle Herausforderungen sind flexibel möglich.

5 Grundsätze, Organisation und Aufgaben CNAI

Das weiter entwickelte Kompetenznetzwerk KI der Bundesverwaltung besteht aus einer zentralen **Anlaufstelle** bei BK-DTI und mitwirkenden **Kompetenzstellen** in den Departementen und Verwaltungsstellen.

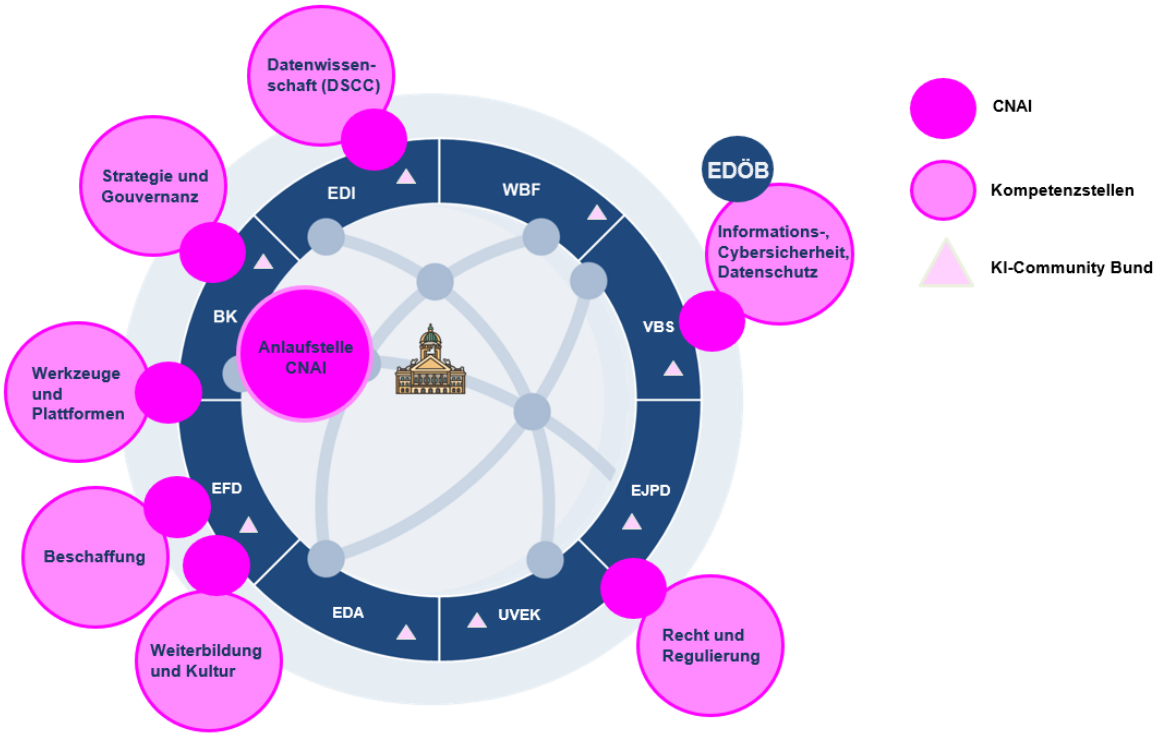

Abbildung 2: Visualisierung des Kompetenznetzwerkes KI

5.1 Vision und Anspruchsgruppen

Mit dem Kompetenznetzwerk CNAI und seiner Anlaufstelle bei BK-DTI festigt sich ein bundesverwaltungsinterner Akteur, der **das Thema KI in der Bundesverwaltung koordiniert, über die Departemente hinweg vernetzt, konkrete KI-Projekte und Innovationen ermöglicht und Synergien fördert**. Unter dieser Vision bündelt die zentrale Anlaufstelle interdisziplinär Expertise und stellt praxisnah Informationen zur Verfügung. Sie vernetzt die bereits existierenden KI-Initiativen aus den Verwaltungsstellen miteinander und fördert den Austausch mit anderen Anlaufstellen, insbesondere im Bereich Daten.

Das CNAI bündelt und vermittelt Fachwissen und Praxiserfahrung, damit vorhandene Ressourcen wirkungsvoll, effizient und innovationsfördernd eingesetzt werden, beispielsweise wenn ein KI-Projekt in einer Verwaltungsstelle besonders effizient implementiert werden konnte. Durch das gesammelte Wissen und den erstellten Hilfsmitteln wird den Verwaltungsstellen die Entscheidfindung erleichtert, wo sie KI-Systeme am wirkungsvollsten einsetzen können, um Nutzen für ihre Kunden und Effizienzsteigerung zu erreichen. Im Zentrum stehen dabei in erster Linie die Umsetzungsmassnahmen aus der KI-Teilstrategie.

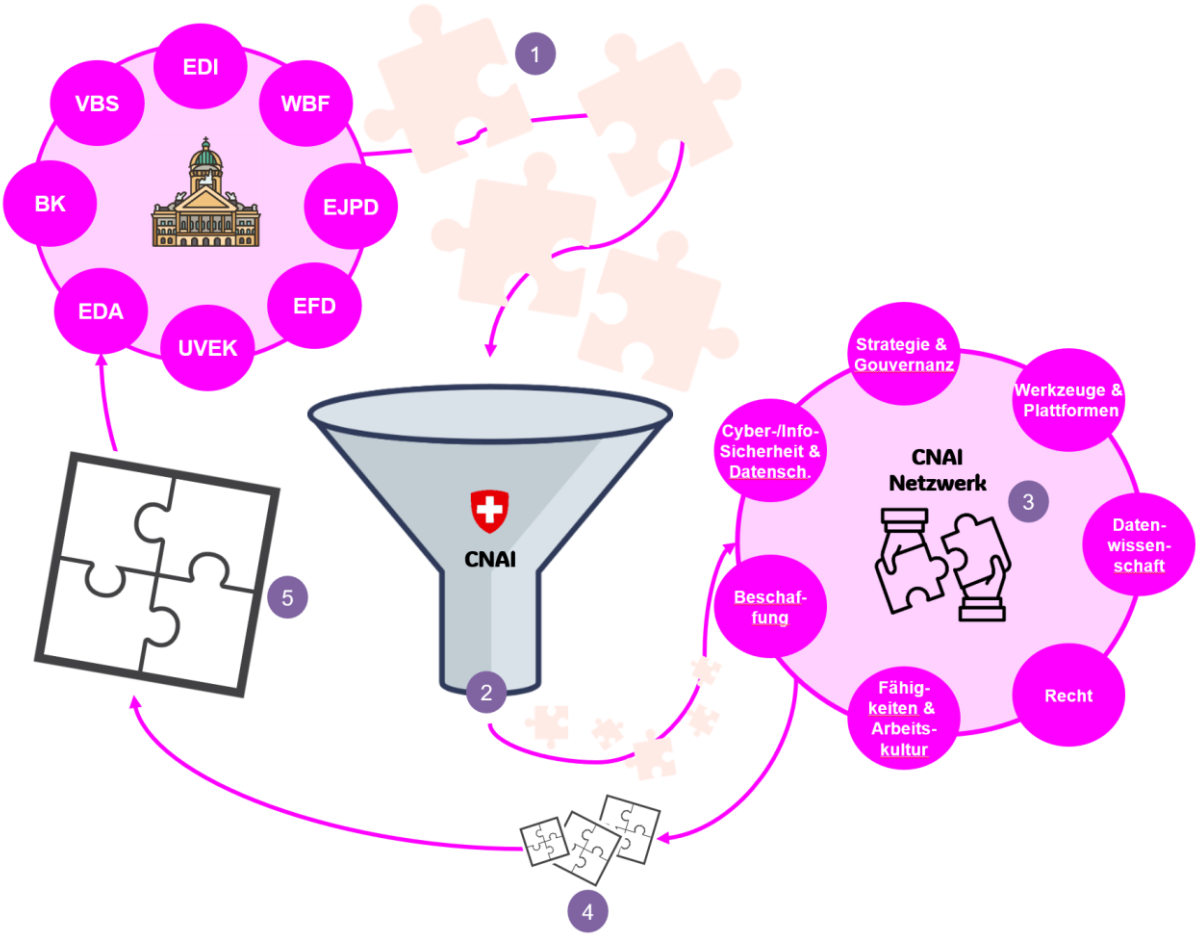

Abbildung 3: Systematik des gestärkten CNAI

Das Netzwerk besteht aus einer **zentralen Anlaufstelle und Kompetenzstellen** (siehe Abb. 1). Anliegen rund um das Thema KI werden von den Verwaltungsstellen ins CNAI eingespeist **(1)** und von der Anlaufstelle gesammelt und triagiert **(2).** Von dort gelangen die Anliegen gezielt an die jeweils verantwortlichen Kompetenzstellen innerhalb des Netzwerks, bestehend aus Vertretern der relevanten Verwaltungsstellen **(3)**. Das daraus entstehende Wissen sowie die entwickelten Lösungen werden geteilt **(4)** und zurück in die Gesamtorganisation getragen **(5)**.

Im Vergleich zum ursprünglichen Konzept beinhaltet das gestärkte Kompetenznetzwerk CNAI mehr Kompetenzstellen als bisher und diese tragen stärker als bisher zur Mitarbeit bei; dafür ist die Organisation schlanker. Es werden keine zusätzlichen Gremien geschaffen, sondern eine bereichsübergreifende, agile Zusammenarbeit gefördert.

Das CNAI fokussiert sich dabei auf folgende verwaltungsinternen Anspruchsgruppen:

- Stellen der Bundesverwaltung, die mit KI-relevanten Themen betraut sind;
- Stellen der Bundesverwaltung, die KI-Systeme entwickeln, einsetzen oder bereitstellen;

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitende, welche Fragen zum Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung haben.

Nicht im primären Fokus stehen verwaltungsinterne Stellen der kantonalen oder kommunalen Ebene. Das CNAI bemüht sich aber um Austausch, insbesondere via DVS, da sich auf allen föderalen Ebenen teilweise identische Fragen stellen. Zudem ist das CNAI der Transparenz verschrieben, um die KI Nutzung generell zu fördern und wird möglichst viele Arbeitsresultate öffentlich publizieren.

5.2 Operative Ziele

Die operativen Ziele des CNAI konkretisieren die Vision des CNAI und die diesbezüglichen Ziele der KI-Teilstrategie. Sie geben den grundlegenden Charakter der Organisation vor, dienen als Leitlinie für die organisatorische Konzeption der Anlaufstelle CNAI und legen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Netzwerk fest.

Das gestärkte CNAI und seine Anlaufstelle als Vermittlerin von KI-Expertise und Ermöglicherin von KI-Projekten haben folgende Ziele:

1. Das CNAI wird zur ersten Adresse für Fragen zu und den Austausch über die Entwicklung, Förderung und Nutzung von KI innerhalb der Bundesverwaltung.

2. Das CNAI fördert das Themenverständnis von KI in der Bundesverwaltung.

3. Die Anlaufstelle CNAI koordiniert und unterstützt die Arbeiten der Kompetenzstellen im Netzwerk und ermöglicht den Austausch in definierten Gefässen.

4. Die Anlaufstelle CNAI vernetzt Projekte und Personen, schafft Transparenz und Sichtbarkeit von KI-Vorhaben in der Bundesverwaltung und wird so zum Innovationsförderer für KI.

5. Die Anlaufstelle CNAI schafft geeignete Rahmenbedingungen und unterstützt den Wissenstransfer innerhalb und ausserhalb des Netzwerkes.

6. Die Anlaufstelle CNAI verstärkt die Zusammenarbeit der Bundesverwaltung mit Hochschulen und Forschungsinstitutionen, Startups und Know-how-Trägerinnen und -trägern aus der Privatwirtschaft.

Im Einklang mit der KI-Teilstrategie fokussiert das CNAI nicht ausschliesslich auf generative KI-Werkzeuge, welche heute die Diskussion aus Sicht der Nutzenden häufig prägen, sondern adressiert sämtliche Formen der KI.

Um die Wirkung des CNAI zu ermitteln, sollen regelmässige Messungen vorgenommen werden. Die initialen Messgrössen im Sinne von Beispielen bieten ein erstes Set von Messwerten. Die Messgrössen werden mit der Stärkung des CNAI durch die Anlaufstelle definiert, regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Initiale Messgrössen könnten sein:

- Anzahl in der CNAI-Projektdatenbank enthaltene KI-Projekte;
- Anzahl eingegangener und beantworteter Anfragen der Anlaufstelle CNAI;
- Anzahl dokumentierter Vermittlungsservices;
- Anzahl aktive Mitglieder im Netzwerk;
- Zufriedenheit der Anspruchsgruppen mit den Leistungen des CNAI gemäss Auftrag;
- Teilnahmezahlen von KI-Community-Events und anderen Austauschformaten.

5.3 Aufbau CNAI

Das CNAI wird als **Netzwerkorganisation** organisiert: Diese belässt die Kompetenzen zu KI in den verschiedenen Disziplinen und Fachbereichen der Verwaltungsstellen, wo sie benötigt werden, und stetig auf- und ausgebaut bzw. auf den aktuellen Stand gebracht werden (**Kompetenzstellen**). Andererseits ermöglicht die Vernetzung und Koordination dieser Kompetenzen im CNAI, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, Synergien zu nutzen und das Thema KI durch eine zentrale Koordination in der Gesamtorganisation zu integrieren (**Anlaufstelle**).

Die Anlaufstelle CNAI führt selber keine KI-Projekte durch und finanziert diese nicht. Ebenso bietet die Anlaufstelle CNAI keine technische Beratung an, dafür steht bundesverwaltungsintern das DSCC beim BFS zur Verfügung. Das CNAI steht jedoch als Türöffner zu den Kompetenzstellen zur Verfügung, um Mitarbeitende zu ihren Projektideen, Vorhaben oder Herausforderungen gezielt an die richtigen Kompetenzen weiterzuverweisen.

Die Gesamtverantwortung für die Anlaufstelle CNAI wird durch den Bereich DTI wahrgenommen. Das Netzwerk kann aber nur dann sinnvoll funktionieren, wenn alle beteiligten Kompetenzstellen mitarbeiten. Das CNAI wird in einer Matrixorganisation geführt. Die einzelnen Mitarbeitende im Netzwerk sind personell in ihren jeweiligen Verwaltungsstellen angestellt und betreut. Die inhaltliche Arbeitsplanung erfolgt unter Führung der Anlaufstelle CNAI beim Bereich DTI und wird übergreifend durch das Lenkungsmodell gesteuert.

Einbettung in das IKT-Lenkungsmodell Bund

Sofern übergeordnete Steuerungsentscheide oder Eskalationsmechanismen (z. B. Veränderung der Ziele oder Aufgaben der Anlaufstelle CNAI) notwendig sind, erfolgen diese entlang des (IKT) Lenkungsmodells Bund.[7]

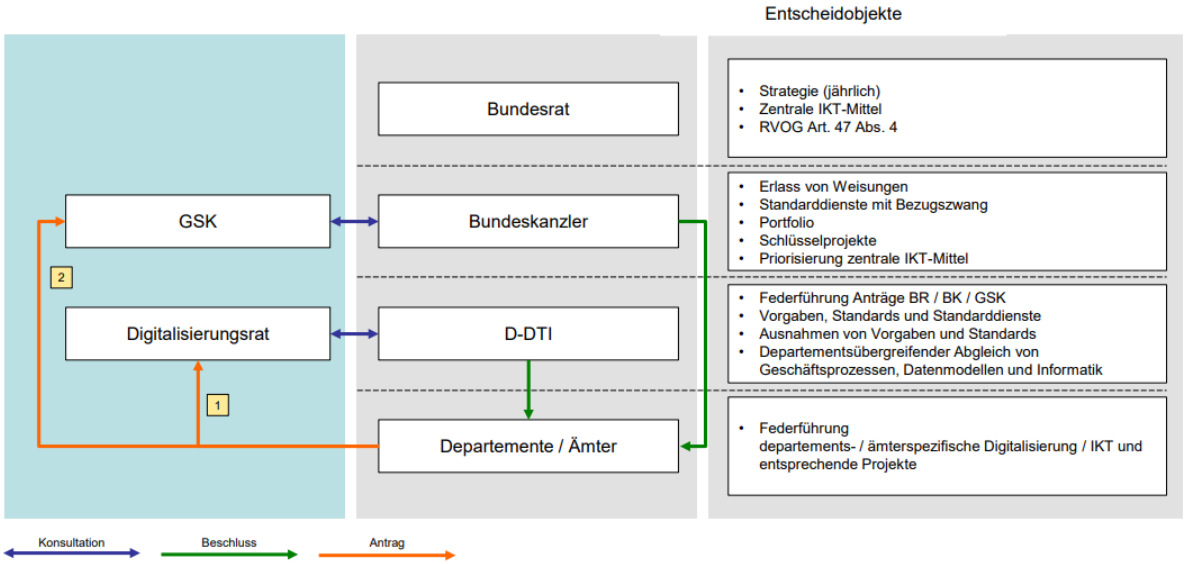

Abbildung 4: IKT-Lenkungsmodell Bund

Weitere Zusammenarbeit und Koordination, insbesondere mit der Wissenschaft

Neben den in den im Konzept beschriebenen Organisationen und Gremien ist es notwendig, zusätzliche Stellen einzubinden und zu informieren. Ein Beispiel ist das Koordinationsgremium Datenwissenschaft und KI (Comité pour la science des données et l'IA, CoSCiDoIA), das die DVS mit dem BFS führt. Die Zusammenarbeit wird innerhalb der Anlaufstelle CNAI entlang der Arbeitsplanung eingeplant und koordiniert. Die Arbeitsgruppe KI Bund wird durch die neue Koordinationsstruktur des CNAI abgelöst.

Besonders Augenmerk gilt der Zusammenarbeit des CNAI mit der Wissenschaft und Forschung. Einerseits sind alle beteiligten Kompetenzstellen aufgefordert, ihre jeweiligen Austausche mit wissenschaftlichen Partnern in ihren konkreten Fachthemen fortzuführen und nach Möglichkeit zu intensivieren. Andererseits soll auch das CNAI als Netzwerk über eine direkte Anbindung zur Wissenschaft und Forschung für neue Entwicklungen verfügen. Angedacht ist hier, dass bestehende Strukturen zum Austausch der Bundesverwaltung mit den BFI-Forschungsinstitutionen, insbesondere dem ETH-Bereich genutzt werden. Zu nennen sind insbesondere das Swiss National AI Institute (SNAI) von ETHZ und EPFL, die School of Public Policy der ETH Zürich beispielsweise für Themen rund um Ethik und Governance sowie, wenn thematische Überschneidungen bestehen, die von der Bundeskanzlei aufgebauten Expertencluster zum Einbezug von wissenschaftlicher Expertise in Krisenzeiten. Ziel des Austauschs ist die Antizipation von technologischen Trends und die strategische Vorbereitung auf damit einhergehende Chancen und Risiken bei der Implementierung von KI innerhalb

7 https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/bereichdti/organisation.html.

der Bundesverwaltung. Das CNAI verfolgt dabei einen subsidiären Ansatz: In erster Instanz werden die verwaltungsinternen Kompetenzstellen eingebunden, erst danach kommen unterstützend zusätzliche Austauschgefässe mit Wissenschaft und Forschung zum Einsatz. So werden Doppelspurigkeiten verhindert und Ressourcen geschont.

Eine Weiterentwicklung des CNAI über die Bundesverwaltung hinaus ist dabei denkbar, aber im vorliegenden Konzept noch nicht berücksichtigt.

5.3.1 Anlaufstelle CNAI beim Bereich DTI

Statt einer Geschäftsstelle beim EDI (BFS) soll das Netzwerk über eine zentrale Anlaufstelle CNAI beim Bereich DTI der Bundeskanzlei verfügen. Dafür werden die rechtlichen Grundlagen entsprechend angepasst (neuer Art. 32*a* DigiV; Streichung von Art. 10 Abs. 4 Bst. c in der OV-EDI). Das Netzwerk profitiert von diesem Wechsel, da mit einer stärkeren Führung bei BK-DTI Unklarheiten schneller eskaliert und Synergien mit anderen Digitalisierungsthemen, beispielsweise im Bereich Daten oder digitaler Souveränität, genutzt werden können. Durch die Kompetenzstelle Datenwissenschaft ist das BFS nach wie vor eng in die KI-Arbeiten der Bundesverwaltung eingebunden.

Die Anlaufstelle CNAI hat folgende Aufgaben:

- Beantwortung von Fragen zum CNAI und Triage und Vermittlung von internen und externen Anfragen zum Einsatz von KI in der Bundesverwaltung an die jeweils zuständige Kompetenzstelle;

- Führen des Netzwerkes im Rahmen einer agilen Arbeitsweise, Koordination und Information zwischen den Kompetenzstellen und allenfalls deren fachlichen Communities of Practice (CoPs);

- Führen und Weiterentwickeln der Projektdatenbank;

- Wartung und Pflege der Webseite sowie Führung einer bundesverwaltungsinternen Informationsplattform und Community mit allen relevanten Informationen rund um den Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung;

- Veröffentlichen von Hilfsmitteln, Leitfäden und Merkblättern zum Einsatz von KI-Systemen in der Verwaltung, deren Inhalte von den jeweilig zuständigen Kompetenzstellen erarbeitet worden sind;

- Vermittlung von bundesinternen Experten sowie Sicherstellung einer unkomplizierten Erstberatung (Vermittlung von fachlichem Wissensaustausch im Bereich KI);

- Berichterstattung über die Aktivitäten des Netzwerks sowie Organisation von gemeinsamen Events und Austauschgefässen;

- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Publikation von möglichst vieler, nicht sensitiver Dokumentation zum Einsatz von KI-Systemen in der BV).

5.3.2 Kompetenzstellen

Das Kompetenznetzwerk funktioniert nur, wenn die involvierten Kompetenzstellen sich aktiv am Netzwerk beteiligen. Der zusätzliche Aufwand fällt dabei prospektiv unterschiedlich an, dürfte sich aber mit der Etablierung des Arbeitsprozesses in Grenzen halten. Das CNAI ermöglicht den Kompetenzstellen zudem, ihre Arbeit auf der Stufe Bund zu präsentieren und für andere Einheiten nutzbar zu machen.

Entlang der sieben definierten Themenkomplexe (Strategie und Gouvernanz, Werkzeuge und Plattformen, Datenwissenschaft, Recht und Regulierung, Fähigkeiten und Arbeitskultur, Beschaffung sowie Cyber-, Informationssicherheit und Datenschutz) sind verschiedene Stellen in der Bundesverwaltung verantwortlich. Hier werden die erwarteten Verantwortlichkeiten im Netzwerk umschrieben.

Bundeskanzlei

Die Bundeskanzlei verantwortet in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungsstellen die digitale Transformation der Bundesverwaltung. Die Bundeskanzlei übernimmt die Gesamtverantwortung für die Anlaufstelle CNAI. Dazu gehört insbesondere, die Koordination der Arbeiten und den Einbezug relevanter Stellen sicherzustellen. Die Bundeskanzlei sorgt ausserdem dafür, dass bei Steuerungsentscheiden und in Eskalationsfällen die richtigen Stellen eingebunden und abgeholt werden. Inhaltlich wird die Bundeskanzlei insbesondere Strategie- und Gouvernanz- sowie Architekturfragen erarbeiten, Fragen der Werkzeuge und Plattformen mit dem Leistungserbringern klären und die Tätigkeiten des CNAI mit übergreifenden strategischen Zielen der Digitalisierung abgleichen. Der Rechtsdienst der Bundeskanzlei arbeitet an allen Arbeitspaketen mit rechtlichen Fragen mit.

IKT-Leistungserbringer

Die internen IKT-Leistungserbringer sind gemäss Cloudstufenmodell zentral für die Auswahl, Implementierung und den Betrieb von KI-Systemen in der Bundesverwaltung. Sie bringen ihre Expertise aktiv im Netzwerk ein und arbeiten nach dem Prinzip komplementärer Leistungen zusammen. Sie profitieren von einer gleichgerichteten strategischen Ausrichtung ihrer Angebote auf die Anforderungen der Einheiten und können so gezielter KI-Systeme entsprechend dem jeweiligen Schutzbedarf implementieren. Das Cloud-Stufenmodell der Bundesverwaltung gilt dabei als Positionierungsmodell.

Bundesamt für Statistik (insbesondere DSCC)

Das BFS ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Bewirtschaftung von und die Erkenntnisgewinnung aus Daten. Ohne qualitativ hochstehende Daten sind keine sinnstiftenden KI-Systeme möglich. Mit den Dienstleistungen seines Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft (insbesondere hinsichtlich vertrauenswürdiger KI) ist es die führende Stelle für die Begleitung von KI-Vorhaben in der Bundesverwaltung. Als initial verantwortliche Stelle für die Führung des CNAI ist das BFS ein unverzichtbarer Partner in der Fortsetzung des eingeschlagenen Weges zu mehr Koordination und Synergiegewinn rund um KI.

Eidgenössisches Personalamt

Das EPA befasst sich im Rahmen der Aus- und Weiterbildung mit zielgruppengerechten Angeboten zu KI für alle Mitarbeitenden der Bundesverwaltung. Durch den Austausch im Netzwerk können Impulse für neue Schulungsinhalte erteilt, Veränderungen in Personalangelegenheiten antizipiert und rechtzeitig adäquate Massnahmen ergriffen werden. Das EPA ist ausserdem mit Fragen rund um die Transformation von Arbeitskultur und Personalprozessen (z. B. Einsatz von KI in HR-Abläufen) betraut.

Bundesamt für Bauten und Logistik

Das BBL ist die Kompetenzstelle für Beschaffungen innerhalb der Bundesverwaltung. Ein früher Einbezug des BBL zur Unterstützung ist notwendig, da KI-Systeme oder auch Software mit eingebauten KI-Funktionalitäten spezifische Fragen für den Beschaffungsprozess und die Vertragsausgestaltung auslösen.

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und Bundesamt für Cybersicherheit

Das SEPOS mit der Fachstelle des Bundes für Informationssicherheit ist verantwortlich für die konzeptionelle und strategische Grundlagenerarbeitung für sicherheitsbezogene Vorschriften. Das BACS ist für die Sicherstellung der technischen Cybersicherheit von KI-Anwendungen der Bundesverwaltung zuständig. Beide Expertisen ermöglichen einen umfassenden Blick bei der Erarbeitung von KI-spezifischen Sensibilisierungsunterlagen und Umsetzungskonzepten.

Rechtsdienst der BK

Für die Unterstützung der Rechtsdienste ausserhalb ihrer fachrechtlichen Fragen in den Verwaltungsstellen erfolgen initial Grundlagenarbeiten auf Stufe Bund im Netzwerk. Selbstverständlich sind die Rechtsdienste gehalten, sich die notwendigen Kompetenzen für die rechtlichen Herausforderungen, die KI-Systeme mit sich bringen, anzueignen – genauso wie auch andere Querschnittsrechtsthemen vermehrt Eingang in die Rechtsberatung der Fachrechtsdienste finden. Aus einer gesamtorganisatorischen Sicht ist es sinnvoll, dass die gemeinsame Grundlagenarbeit auch gemeinsam für alle erfolgt und nicht in zahlreichen Einheiten womöglich noch mit widersprüchlichem Ausgang erfolgt. Für diese Grundlagenarbeiten arbeitet der Rechtsdienst der BK eng mit dem BJ sowie gegebenenfalls dem EDÖB (wenn es um Datenschutzfragen geht) zusammen.

Bundesamt für Kommunikation und das Departement für auswärtige Angelegenheiten

Das BAKOM ist in verschiedenen Digitalthemen, insbesondere rund um die Internet-Gouvernanz, im Lead und hat insbesondere den Auftrag, in enger Abstimmung mit den Arbeiten des BJ zur Regulierung von KI, die rechtlich nicht verbindlichen Massnahmen zur Umsetzung der KI-Konvention des Europarates auszuarbeiten. Das BAKOM koordiniert zudem die Plateforme Tripartite, eine offene Multistakeholder-Austauschplattform mit rund 500 am Austausch Interessierten aus allen Stakeholder-

gruppen, welche sich mit Policy- und Gouvernanzfragen rund um KI beschäftigt. Innerhalb der Plateforme Tripartite gibt es einen Verwaltungsausschuss von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung, der insbesondere zur Koordination der Schweizer Positionen bezüglich internationaler Prozesse und Gremien dient. Das Erfahrungswissen des BAKOM und dasjenige des EDA zur internationalen KI-Welt ist für das Netzwerk von grossem Wert und dient dazu, Umsetzungsmassnahmen und Hilfsmittel auch auf diese Anforderungen und ihre internationale Weiterentwicklung abzustimmen. Zudem organisiert das BAKOM zusammen mit dem EDA den allfälligen KI-Gipfel in Genf im 2027. Die Knüpfung wichtiger Kontakte auf internationaler Ebene dient dem CNAI für die rasche Adaption hinsichtlich neuer Entwicklungen.

Weitere involvierte Stellen

Je nach priorisierter Arbeit können weitere Stellen der Bundesverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben in das Netzwerk eingebunden werden. Die Weiterentwicklung bestehender Supportprozesse wie der neue gemeinsame Fachdienst (GFD) ERP im GS-EFD und der GFD BPA im GS-WBF haben grosses Effizienzsteigerungspotential und sind daher in diesem Kontext ebenfalls zu erwähnen.

5.4 Themenfelder

Inhaltlich lassen sich sieben **Themenfelder** unterscheiden, in denen Arbeiten für die Bundesverwaltung anstehen:

Strategie und Gouvernanz: Für Strategie und Gouvernanz von in der Bundesverwaltung eingesetzten IKT-Mitteln ist auf Stufe Bund der Bereich DTI der Bundeskanzlei zuständig, während die Bundesbehörden in ihrem Zuständigkeitsbereich für die digitale Transformation zuständig sind (siehe Digitalisierungsverordnung). Damit die zu erarbeitenden Grundlagen zum Einsatz von KI auch von der Gesamtorganisation mitgetragen werden und gegenseitiges Lernen stattfinden kann, ist das Netzwerk entsprechend einzubeziehen. Die Kompetenzstelle Strategie und Gouvernanz verantwortet mit der Unterstützung des CNAI und den betroffenen Verwaltungsstellen die Umsetzung der KI-Teilstrategie.

Werkzeuge und Plattformen: Für den effektiven Einsatz von KI-Systemen sind entsprechende Werkzeuge und notwendige Plattformen zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe kommt in erster Linie den bundesverwaltungsinternen IT-Leistungserbringern zu. Welche dieser Werkzeuge für die Gesamtorganisation von Bedeutung sind und wie diese beschafft, entwickelt, genutzt, eingesetzt, implementiert und betrieben werden, bestimmt der Bereich DTI der Bundeskanzlei zusammen mit den Leistungserbringern und den entsprechenden Führungsebenen des Lenkungsmodells. Der Aufbau und Betrieb von KI-Werkzeugen und -Plattformen orientiert sich zwingend am Cloudstufenmodell des Bundes. Die Zuordnung erfolgt basierend auf dem Schutzbedarf der verarbeiteten Daten. Dies ermöglicht fachspezifische KI-Lösungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Schutzbedarfe und gewährleistet die Integration in die entsprechenden Daten- und Fachzonen des Betriebs. Eine engere Zusammenarbeit im Netzwerk ermöglicht zielgerichtete, auf die Bedürfnisse der Einheiten ausgerichtete Arbeiten.

Datenwissenschaft: Das Knowhow zu KI-Algorithmen und vertrauenswürdigen KI-Systemen liegt neben den Einheiten, welche solche Systeme seit Jahren erfolgreich einsetzen (beispielsweise swisstopo, BFS oder MeteoSchweiz), insbesondere beim Kompetenzzentrum für Datenwissenschaft (DSCC) beim Bundesamt für Statistik. Die Einbindung dieser Expertise im Netzwerk ist zentral für den Synergiegewinn bei KI-Projektideen und die Unterstützung bei der Entwicklung von vertrauenswürdigen KI-Systemen. Der bisher etablierte «Knotenpunkt Algorithmen» ist daher als Kompetenzstelle Datenwissenschaft beim BFS weiterzuführen. Die bestehenden und allenfalls neu gebildeten Datenwissenschaftskompetenzzentren arbeiten über ihre jeweilige Datendomäne eng zusammen.

Recht und Regulierung: Bis die Juristinnen und Juristen in den Verwaltungsstellen sich mit den Rechtsfragen rund um den Einsatz von KI-Systemen vertraut gemacht haben, stellt das Netzwerk Hilfsmittel mit Antworten auf die gängigsten Fragen zentral bereit (siehe beispielsweise die bereits publizierten FAQ), um so eine *unité de doctrine* innerhalb der Bundesverwaltung sicherzustellen. Für die Frühberatung bei Rechtsetzungsprojekten im Bereich Digitalisierung bietet der Fachbereich RDI des BJ Unterstützung.

Fähigkeiten und Arbeitskultur: Der Einfluss von KI auf die zukünftig geforderten Fähigkeiten der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung und die gesamte Arbeitskultur ist nicht zu unterschätzen, und muss aktiv begleitet werden. Es geht hier neben der Kompetenzentwicklung auch um Anpassungen der Rollenprofile und Ausrichtung der Bundesverwaltung als attraktive Arbeitgeberin. Das Eidgenössische Personalamt und andere profitieren von einem Wissenaustausch und strategischen Entscheiden im Netzwerk für ihre Arbeit.

Beschaffung: KI-Systeme sind komplexer in der Beschaffung als herkömmliche IKT-Systeme. Die Beratung von Beschaffungs- und Bedarfsstellen bei beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen ist daher übergreifend zu organisieren. Das BBL beschafft als zentrale Beschaffungsstelle der zivilen Bundesverwaltung IKT und wird in dieser Funktion in die Netzwerkorganisation CNAI als Kompetenzstelle integriert. In Koordination mit dem BBL wird der Kompetenzbereich «Beschaffung» von armasuisse als zentrale Beschaffungsstelle für das VBS zuständig sein.

Cyber- und Informationssicherheit sowie **Datenschutz**: Kompetenzen in den Bereich Cyber- und Informationssicherheit sowie Datenschutz sind zentral, damit KI-Systeme frühzeitig auf diesbezügliche Anforderungen ausgerichtet werden. Für die gemeinsamen sicherheitsbezogenen Vorschriften wird daher die Expertise des SEPOS, des BACS und gegebenenfalls des EDÖBs einbezogen und auf die Ergebnisse bisheriger «best practices» rund um die Bearbeitung personenbezogener Daten und Einhaltung der GEVER-Verordnung abgestellt.

Über diese Themenfelder hinaus ist die Netzwerkorganisation genügend flexibel, um bei Bedarf auch neue Themen rasch und unter Berücksichtigung bisheriger und neuer involvierter Kompetenzstellen anzugehen.

5.5 Umsetzung

Die anstehenen Arbeiten im CNAI werden durch die Anlaufstelle CNAI unter Mitwirkung der involvierten Kompetenzstellen im Rahmen der Umsetzung der KI-Teilstrategie geplant und durchgeführt. Im Zentrum stehen dabei in erster Linie die Umsetzungsmassnahmen aus der KI-Teilstrategie.

5.5.1 Planung der Arbeiten

Die Umsetzung der Ziele und Erarbeitung der Inhalte erfolgt nach agilen Umsetzungsmethoden iterativ in einem 4-Monats-Zyklus bzw. Inkrement. Der Übergang jedes Inkrements besteht aus den drei Phasen Retrospektive, Planung und Information. In der Retrospektive wird pro Iteration der aktuelle Stand der Arbeiten und aktuelle Herausforderungen in Form einer Retrospektive erhoben. Anschliessend wird in der Planung das nachfolgende 4-Monats-Inkrement geplant. In der Phase Information kommuniziert BK-DTI gegenüber sämtlichen interessierten Stakeholdern den Plan und stimmt diesen ab mit dem Ziel, eine breite Verpflichtungsvereinbarung für die Umsetzung zu schaffen.

Phase 1 Retrospektive: Rückschau auf das letzte Inkrement

Am Anfang jedes Inkrements steht der Abschluss des letzten Inkrements. Dazu werden mittels einer Retrospektive sowohl der Fortschritt der Arbeiten überprüft, Restanzen benannt und Herausforderungen identifiziert. Für Restanzen und Herausforderungen werden konkrete Massnahmen in Hinblick auf die folgenden Inkremente bestimmt.

An der Retrospektive nehmen die Anlaufstelle CNAI und die mit Arbeitspaketen betrauten Kompetenzstellen teil.

Phase 2 Planung: Bildung und Priorisierung von Arbeitspaketen

Im Rahmen der Planung werden Arbeitspakete gebildet und entlang des Business Value und der Zeitkritikalität nach Wichtigkeit und Dringlichkeit bewertet. Die priorisierten und ressourcierten Arbeitspakete ergeben den Arbeitsplan für das nachfolgende Inkrement.

An der Planung nehmen die Anlaufstelle CNAI und die mit Arbeitspaketen betrauten Kompetenzstellen teil.

Phase 3 Information: Transparenz und Abstimmung mit weiteren Stellen

Anschliessend wird der Plan bundesintern vorgestellt, Rückmeldungen eingeholt und im Kreis der Interessierten aus der ganzen Bundesverwaltung zur Mitarbeit eingeladen. Ziel ist, dass ausserhalb dem CNAI bundesintern bekannt ist, was erarbeitet wird und wie sich weitere interessierte Stellen einbringen können. Rückmeldungen zur Planung können das Neuplanen von einzelnen Arbeitspaketen zur Folge haben.

5.5.2 Betrieb der Anlaufstelle CNAI

Neben der Erarbeitung von (Strategie- und Gouvernanz-)Inhalten dient die Anlaufstelle auch zur direkten Unterstützung der Arbeiten in den Kompetenzstellen. Sie ist in dem Sinne auch eine Kontaktstelle, die Unterstützung bei konkreten Fragen rund um KI seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung gibt. Diese Anfragen können an eine zentrale Mailbox gerichtet und/oder über die Webseite eingereicht werden und werden initial durch die BK-DTI bearbeitet bzw. triagiert.

Für solche betriebliche Aufgaben wird ein fixer Anteil von Ressourcen freigehalten und von den Aktivitäten in Kapitel 5.3.1 abgegrenzt. Es wird dabei von einem Wert von rund 40% der Arbeitszeit der an der Anlaufstelle beteiligten Personen (derzeit 2.5 FTE beim Bereich DTI) ausgegangen; dieser wird regelmässig überprüft und den geänderten Bedingungen angepasst.

Weitere betriebliche Angelegenheiten werden durch BK-DTI im Rahmen der Betriebsaufnahme der Anlaufstelle des CNAI geklärt und transparent kommuniziert.

6 Ausblick

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen entwickelt sich das CNAI zur zentralen Drehscheibe für Fragen zu KI und den Austausch über die Entwicklung, Förderung und Nutzung von KI innerhalb der Bundesverwaltung. Das Ziel ist eine Stärkung der Koordination von KI in der Bundesverwaltung, was die Fähigkeiten der Gesamtorganisation sowie die Kompetenzen der Mitarbeitenden zum effizienten, innovativen und vertrauenswürdigen Einsatz von KI fördert. Dafür wird die Anlaufstelle CNAI unter Mitwirkung der Kompetenzstellen in einem ersten Schritt die Umsetzungsmassnahmen zur KI-Teilstrategie angehen. In einem weiteren Schritt können einige dieser Massnahmen bedarfs- und nutzenorientiert ausgebaut werden, beispielsweise um Synergieeffekte bei der Entwicklung und dem Einsatz von KI-Lösungen zu schaffen oder um neue Schulungsinhalte zu erarbeiten und in der Organisation bekannt zu machen.

Die Weiterentwicklung der Koordination von KI und insbesondere die Anlaufstelle CNAI ist hinsichtlich der Themenfelder Transparenz und Aufsicht gut mit den geplanten Arbeiten des BJ zur Regulierung von KI im Rahmen der Umsetzung der KI-Konvention des Europarates abzustimmen. Überlegungen in Richtung einer übergreifenden Aufsichtsfunktion werden von der Anlaufstelle CNAI aktiv begleitet.